



Uster, 16. September 2025

Nr. 104/2025

V4.04.70

Zuteilung: KPB/RPK

## **WEISUNG 104/2025 DES STADTRATES: UNTERFÜHRUNG WINTERTHURERSTRASSE, GEHWEG SÜD; KREDIT- BEWILLIGUNG**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Für die Erstellung der südlichen Wegverbindung als Ergänzung der Unterführung Winterthurerstrasse wird ein Kredit von 700 000 Franken genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Interessen der Stadt Uster bei der Koordination der Unterführung Winterthurerstrasse zu vertreten.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau



**GESCHÄFTSFELD STADTRAUM + NATUR/  
LEISTUNGSGRUPPE VERKEHRSPLANUNG**

**A Strategie Uster 2030**

Handlungsfeld	Stadtentwicklung – «Uster wächst nachhaltig»
Massnahme	Das Zentrum wird fussgängerfreundlich und attraktiv.

**B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird**

Bestehend	Z 04: Kontinuierlicher Ausbau eines dichten Fusswegnetzes mit guten Aufenthaltsqualitäten.
-----------	--

**B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll**

Bestehend	L 04: Fussverkehr: nachfrageorientierte Infrastrukturplanung
-----------	--

**B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll**

Bestehend	-
-----------	---

**B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden**

Bestehend	keine
-----------	-------

**B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden**

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 700 000.-
Folgekosten total	Fr. 51'330
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 44'330 (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 7'000 im Globalkredit ab Jahreinzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ . Erträge Globalkredit)

**B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird**

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Keine Stellen
---	---------------

**C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.**

--

## A. Projekt Unterführung Winterthurerstrasse

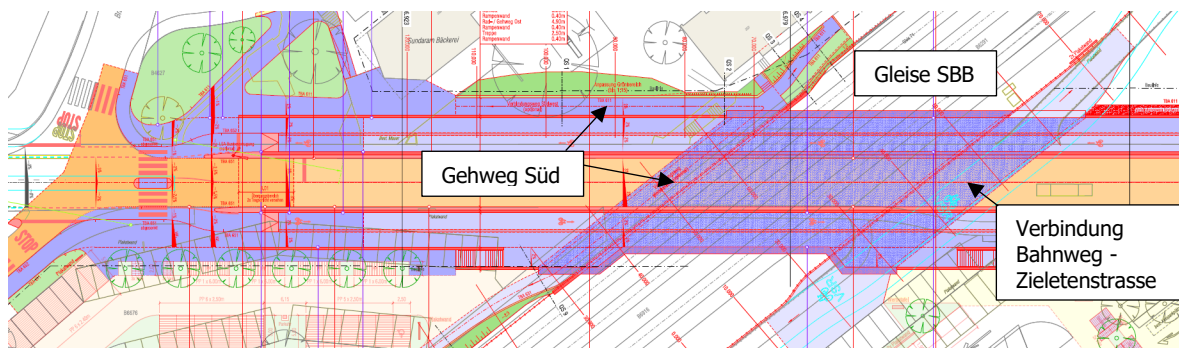
Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) planen im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zwischen Uster und Aathal eine zweite Gleisanlage. Das Projekt ist Bestandteil des Ausbauschnittes STEP AS 2035 und ist im kantonalen Richtplan verzeichnet. Ziel ist ein Angebotsausbau, damit mehr Züge zwischen Dübendorf und Aathal verkehren können. Dies bedingt einen Ausbau der Bahninfrastruktur zwischen Uster und Aathal zur Doppelspur und eine Verkürzung der Zugfolgezeiten zwischen Dübendorf und Uster. Westlich des Bahnhofs Uster werden nach dem Ausbauschnitt statt wie heute 16 zukünftig 24 Züge in der Stunde verkehren. Östlich des Bahnhofs wird das Angebot von heute 12 auf zukünftig 16 Züge in der Stunde erhöht. Der Angebotsausbau und die damit verbundenen längeren Barrierschliesszeiten führen bei den Bahnübergängen im Raum Uster zu kritischen Auswirkungen im Strassenverkehr.

Neben dem Ausbau zur Doppelspur hatte die SBB für drei bestehenden Bahnübergänge an der Zürichstrasse, Winterthurerstrasse und Wermatswilerstrasse auf dem Stadtgebiet von Uster kreuzungsfreie Lösungen projektiert. Die Unterführung und Überführung Zürichstrasse werden von der SBB nicht weiter projektiert. Die kantonale Koordinationsstelle für Umweltschutz (KoFU) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben die beiden Varianten als «nicht bewilligungsfähig» beurteilt. Bezüglich der Unterführung Wermatswilerstrasse gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine Einigung zum Kostenteiler zwischen der SBB und der Stadt Uster.

Das Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» lag vom 8. November bis zum 9. Dezember 2024 für die öffentliche Mitwirkung nach § 13 Strassengesetz auf. Parallel dazu fand die Ämtervernehmlassung nach § 12 Strassengesetz statt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 552 vom 17. Dezember 2024 zum Projekt Stellung genommen.

## B. Südliche Gehwegverbindung

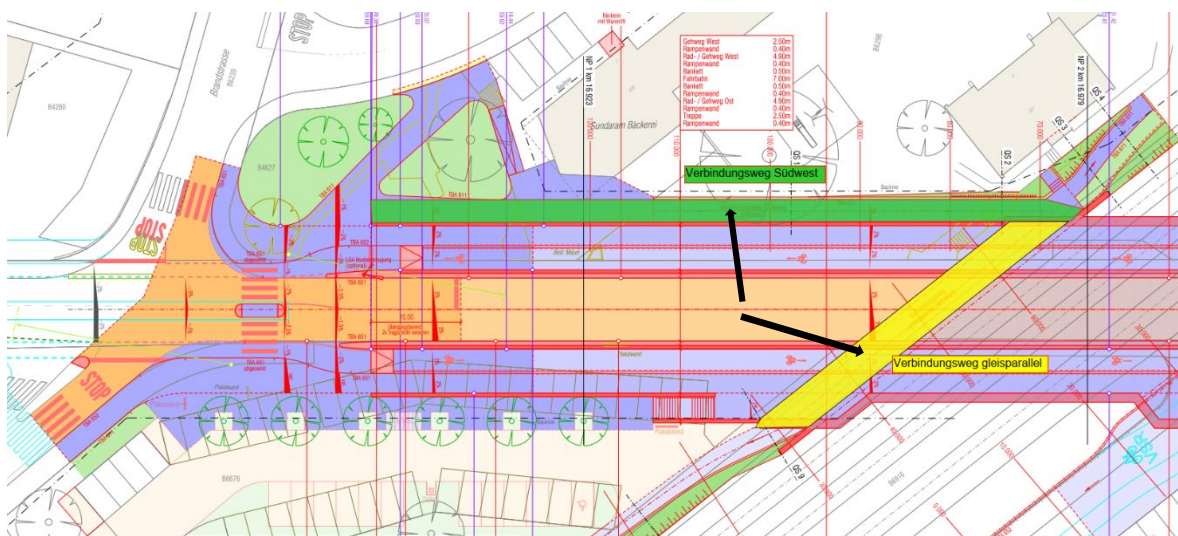
Die neue Brücke über die Unterführung Winterthurerstrasse besteht gemäss Plänen der SBB vom 1. November 2024 zum Mitwirkungsverfahren aus drei SBB Gleisen mit Potenzial für ein viertes Gleis, einer Verbindung des Bahnwegs zur Zieletenstrasse im Norden und einem ergänzenden Verbindungsweg im Süden. Das Brückenstück zwischen Bahnweg und Zieletenstrasse dient gleichzeitig der Erschliessung der Liegenschaften am Bahnweg und ist eine Vorinvestition des Kantons für die geplante, kantonale Velobahn.



Der südliche Verbindungsweg ist eine direkte Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem Quartier entlang der Ackerstrasse. Heute wird die Querung bei geschlossener Barriere bereits häufig von zu Fuss Gehenden genutzt, es besteht jedoch kein markierter Fussgängerstreifen. Da dieser Übergang kein «offizieller und markierter» Übergang darstellt, sehen sich die SBB wie auch der Kanton Zürich nicht verpflichtet, diese Verbindung mit dem Unterführungsprojekt wieder herzustellen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Fussverbindung im Sinne der Stadt der kurzen Wege aufrechterhalten werden muss. Gerade in Bahnhofsnähe ist ein dichtes und direktes Wegnetz zentral für die

Attraktivität des Fussverkehrs. Mit dem südlichen Gehweg kann eine Verbindung ohne Querung des motorisierten Verkehrs in Richtung Ackerstrasse und Brandstrasse geschaffen werden. In Anbetracht des langen Lebenszyklus eines Unterführungsbauwerks, handelt es sich um eine langfristige Investition. Zurzeit sind keine Transformationsabsichten aus dem Quartier an der Ackerstrasse bekannt. Es handelt sich jedoch um Bauten aus den 1950er Jahren. Eine Quartierentwicklung in den nächsten Jahrzehnten, in welcher die Wegverbindung noch bedeutender würde, ist deshalb absehbar.



Der Verbindungsweg besteht aus dem gleisparallelen Stück von 3,5 m Breite, als Teil des Unterführungsbauwerks (gelb in Abbildung) und dem Stück parallel zur Winterthurerstrasse mit einer Breite von 2,5 m (grün in Abbildung). Durch das gleisparallele Stück wird die Wanne des Unterführungsbauwerks nicht länger. Der Deckenaufbau unter den Gleisen ist viel mächtiger als unter dem Gehweg. Deshalb hat der Gehweg innerhalb des Längsschnitts Platz.

Da aus Sicht der SBB und des Kantons Zürich die Verbindung über einen 1:1-Ersatz hinaus geht, hat die Finanzierung durch die Stadt Uster zu erfolgen. Mit Einschreiben vom 11. März 2025 hat die SBB der Stadt Uster ein Angebot zur Erstellung des Gehwegs unterbreitet. Die Abteilung Bau hat mit Schreiben vom 14. April 2025 das Interesse an der Verbindung aus fachlicher Sicht bestätigt. Die Kreditkompetenz für diese Bestellung liegt beim Gemeinderat.

### C. Kreditbewilligung

Die SBB offeriert der Stadt Uster die Projektierung und Realisierung des Gehwegs als Globale über Fr. 694 096.50 inkl. MWST als Bestellbetrag.

Der Bestellbetrag beinhaltet die Baukosten und Baunebenkosten. Die Kosten werden als reine Zusatzkosten zum Unterführungsprojekt ermittelt. Es werden nur die baulichen Kosten berücksichtigt, die durch die zusätzlichen Fussgängerverbindungen entstehen. Auf die Baukosten werden zusätzlich 60 Prozent Baunebenkosten aufgerechnet. Die Baunebenkosten umfassen Aufwendungen für das Vor- und Bauprojekt, Planungshonorare, Projektführungshonorare SBB und Kanton Zürich, Vermessungskosten, Sicherheit, Unvorhergesehenes und Risikokosten. Weiter sind rund 10 Prozent Kostenungenauigkeit eingerechnet.

Eine Beleuchtung ist keine vorgesehen und entsprechend nicht in die Kosten eingerechnet. Land- und Rechtserwerbskosten sind ebenfalls keine einberechnet. Für den 2,5 m breiten Gehweg parallel zur Winterthurerstrasse werden ca. 150 m<sup>2</sup> der angrenzenden Parzellen beansprucht. Es wird ein Landabtausch oder die Einrichtung einer Dienstbarkeit angestrebt.



Globale SBB	Fr.	694 096.50
Rundungsdifferenz	Fr.	5 903.50
<b>Kredit Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>700 000.00</b>

In der Investitionsplanung 2026 bis 2029 sind für die «Bahnquerung Winterthurerstrasse» 700 000 Franken budgetiert.

#### D. Folgekosten

	Betrag in Fr.
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>700 000</b>
Abzüglich Einnahmen Dritter	0
<b>Nettoinvestition</b>	<b>700 000</b>
Kapitalfolgekosten <sup>1</sup>	44 330
Abschreibungen (HRM2)	23 330
Verzinsung	21 000
Betriebliche Folgekosten	7 000
Personelle Folgekosten	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>51 330</b>
Abzüglich Folgeerträge	0
<b>Total Folgekosten</b>	<b>51 330</b>

#### E. Weiteres Vorgehen

Die SBB ist dabei, das Projekt aufgrund der öffentlichen Mitwirkung nach § 12 Strassengesetz zu überarbeiten. Voraussichtlich im 2. Quartal 2026 findet die öffentliche Auflage nach § 16/17 statt. Sofern der Gemeinderat einer Kreditgenehmigung zustimmt, wird das Auflageprojekt mit der südlichen Gehwegverbindung publiziert.

Parallel zur Dossier-Überarbeitung wird die Planung der Werkleitungsumlegungen überprüft. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die SBB der Stadt Uster und den anderen Werkeigentümern einen Kostenteiler für die Werkleitungsumlegung unterbreiten. Die Stadt Uster ist mit der Umlegung der Kanalisation betroffen.

Nach aktueller Planung gehen SBB und Kanton Zürich von einer Realisierung der Unterführung Winterthurerstrasse ab 2030 aus, mit vier Jahren Bauzeit.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber

<sup>1</sup> Bei der Berechnung der Kapitalfolgekosten wird von einer Kapitalverzinsung von 3% ausgegangen. Es kann von Total 44 330 Franken ausgegangen werden (Abschreibung 23 330 Franken; Verzinsung 21 000 Franken).